

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 21. März 1865.

1. Dem Karl Haberler, Webermeister in Fünfhäus bei Wien, Hadmannsgasse Nr. 153, auf die Erfindung Hohlgewebe aller Art auf dem Hand- und Mühlstuhle zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.
Am 22. März 1865.

2. Dem Karl Schau, Direktor der Lokomotivfabrik in Wiener-Neustadt, auf die Erfindung in der Erzeugung eines sehr dichten und festen Gußeisens, genannt: „Cohäsionseisen“, für die Dauer eines Jahres.
Am 29. März 1865.

3. Dem August Hermann Reichelt, Obermaschinenmeister der sächsischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Dresden (Bevollmächtigter Dr. Karl Joseph Kreuzberg in Prag), auf die Erfindung einer verbesserten Einrichtung zur Befestigung von Riemscheiben, Zahnrädern und rotirenden Maschinenteilen auf Wellen, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit 17. Oktober 1864 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

4. Dem Anton Koll, Geschäftsführer in der Fabrik des Stephan Köck zu Pest, Soroksarergasse Nr. 20, und Karl Dollinger, Konstrukteur zu Pest, Soroksarergasse Nr. 32, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Uebersetzungs-Systems mittelst Zahnräder, für die Dauer eines Jahres.
Am 31. März 1865.

5. Dem Rudolph Diemar, Fabriksbesitzer in Wien, auf die Erfindung einer Vorrichtung für Petroleum-Brenner zum Brennen ohne Cylinderglas, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Vincenz Frankensels, k. k. Beamten in Pension in Wien, St. Ulrich, Pelikangasse Nr. 26, und Friedrich Wieder in Wien, Stadt, alter Fleischmarkt Nr. 12, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten ambulanten Küche, für die Dauer eines Jahres.
Am 1. April 1865.

7. Dem Joseph Alois Schmal, Bronze- und Eisengußwaaren-Fabrikanten in Wien, Josefstadt, Breitenfeldergasse Nr. 4, auf eine Verbesserung gußeiserner Kaffeemühlen, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Joseph Sperling, Schlossermeister in Pest, auf eine Verbesserung der ihm unterm 18. Dezember 1864 privilegierten Maschine zur Erzeugung von Beschlagnüren (horität), für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Moses Wahl, Eisen- und Glasgeschmeidewaarenhändler in Prag, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Beheizungs-Apparates nebst dazu gehörigem Brennstoffe für Drehbigeleisen, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Edmund Paul Heinrich Gondouin in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Nöbiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Drahtgeflechtem, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Oskar Baron de Fin in Klagenfurt, und Joseph Janzky, Büchsenmacher zu Ferlach in Kärnten, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung aller Arten von Projektilen aus Blei, für die Dauer von fünf Jahren.
Am 3. April 1865.

12. Dem Franz Syrowy, Gelbgießer in Wien, Wieden, Allegasse Nr. 26 und Josef Chadl, Emailleur in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 5 auf eine Verbesserung der Pippen, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Giovanni Sola, Mechaniker in Venedig, auf die Erfindung einer Schneidemaschine zum Schneiden der Glasröhren für die Erzeugung von Glasperlen, für die Dauer von zwei Jahren.
Am 5. April 1865.

14. Dem Joseph Antoine Trouillet in Dijon (Bevollmächtigter Heinrich Wiese, pensionirter k. k. Beamter in Wien, Stadt, Stock-im-Eisen Nr. 8), auf eine Verbesserung der ihm unterm 12. Dezember 1862 privilegierten Steinbohrvorrichtungen, „Cavaleurs Trouillet“ genannt für die Dauer eines Jahres.

15. Dem Jean Antoine Pastorelly, Handelsmann in Marseille (Bevollmächtigter Heinrich Wiese, pensionirter k. k. Beamter in Wien, Stadt, Stock-im-Eisen Nr. 8), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Gewinnung von Terpentin und Theer mittelst Wasserdampf, für die Dauer eines Jahres.

16. Dem Otto des Pranges, Civil-Ingenieur zu Schöndorf bei Neu-Urad, auf die Erfindung eines eisernen selbstigen Straßenpflaster, für die Dauer eines Jahres.
Dieser Gegenstand ist im Königreiche Großbritannien und Irland seit 11. Oktober 1860 auf die Dauer von vierzehn Jahren patentirt.
Am 7. April 1865.

17. Dem Johann Baptist Scheder, Veltwaarenfabrikanten in Wien, Neubau, Mariahilferstraße Nr.

40, auf eine Verbesserung elastischer Betteneinsätze von hohlgezogenem Schmiedeeisen, für die Dauer von drei Jahren.

Die Privilegiatsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive, und jene zu 5, 8, 13, 14, 15 und 16, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

(162—1)

Nr. 5169.

In Folge hohen Erlasses des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 29. April 1865, Nr. 5206/311, bringt die k. k. Landesbehörde hiermit zur öffentlichen Kenntniß nachstehende

Verordnung

des k. k. Kriegsministeriums und des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft, betreffend die bei den k. k. Militärhengsten-Depots vom Jahre 1866 angefangene alljährlich vorzunehmende kommissionelle Untersuchung der ärarischen Beschälhengste vor deren Abmarsche in die betreffenden Beschälstationen, wirksam für die im engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Nr. 5206/371

Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens und zur Beseitigung der hie und da noch gegen die ärarischen Beschälhengste vorkommenden Bedenken, wird Nachstehendes verordnet:

1. Bei allen k. k. Militärhengsten-Depots sind vom Jahre 1866 angefangen die daselbst aufgestellten Landesbeschäler alljährlich vor ihrem Abgehen in die Beschälstationen durch eine gemischte Kommission, bestehend aus dem Hengsten-Depot- oder dem bezüglichen Posten-Kommandanten und einem Militär-Thierarzte, dann aus dem Landes-Thierarzte und aus zwei, von der betreffenden k. k. politischen Landesbehörde zu bestimmenden sachkundigen Mitgliedern des nächstgelegenen landwirtschaftlichen Vereines, oder, wo ein eigener Verein für Pferdezucht besteht, aus zwei sachkundigen Mitgliedern dieses Vereines, oder aus zwei andern sachkundigen Männern, über ihren Gesundheitszustand, ihre Zuchttauglichkeit, und sonstige Eignung für den Pferdeschlag des bezüglichen Landes, genau zu untersuchen.

2. Ueber diese stattgehabte kommissionelle Untersuchung ist ein Kommissionsprotokoll aufzunehmen, und von den sämtlichen Kommissions-Mitgliedern zu unterfertigen.

3. Von diesem Kommissions-Protokolle ist ein Pare im Wege der betreffenden k. k. politischen Landesbehörde an das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft, und ein 2. Pare durch das betreffende k. k. Landes-General-Kommando an das Kriegsministerium einzusenden.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 10. Mai 1865

(160—3)

Nr. 571.

Rundmachung.

In Folge hohen Erlasses der hierortigen k. k. Finanz-Direktion vom 13. v. M., Z. 4095, werden am 19. d. Mts. bei dem k. k. Tabak- und Stempelverschleißmagazine am Schulplage in Laibach Vormittag von 9—12 Uhr nachstehende Gegenstände gegen sogleiche Bezahlung öffentlich veräußert werden, als:

- 1 große Schalwage mit 47 Stück eisernen Gewichten;
- 1 große 2 Klaster lange Truhe mit doppelter Sperre;
- 2 Verschläge von weichem Holz zum Sperren eingerichtet;
- 2 große Käffer mit Deckel zum Sperren;
- 1 Steinplatte zum Kassatisch;
- 400 Stück Unterlaghölzer 13' lang und 2 in 3" breit;
- 1 Feuersprige und mehrere Zentner skartirte unbeschriebene Drucksorten;

wozu Kauflustige mit dem Beisage hiermit ein-

geladen werden, daß unter dem Schätzungswerthe die Hintangabe nicht erfolgen wird.

K. k. Finanz-Direktions-Dekonomat.
Laibach am 13. Mai 1865.

(164—1)

Nr. 296.

Lizitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit herabgelangtem Erlasse vom 6. 12. Mai l. J., Nr. 5446, auf den dießbezirkigen Reichsstraßen für das Jahr 1865 nachstehende Bauobjekte zur Ausführung bewilliget, u. z.:

Auf der Loibler Straße.

- 1) Die Konservations-Arbeiten an der Krainburger Save-Brücke zwischen dem Dist.-Zeichen III4—5 im abjustirten Betrage von 2261 fl. 92 kr.
- 2) die Konservation der sonstigen Brücken und Kanäle mit 211 „ 30 „
- 3) die Konservation der Straßsen-Stützwand und Parapetmauern mit 63 „ 47 „
- 4) die Bei- und Aufstellung von Straßsen-Geländern und Randsteinen mit 690 „ 27 „

Auf der Burzener Straße.

- 1) Die Konservation der Brücken und Kanäle mit 243 „ 65 „
- 2) die Konservation der Krainburger Brücke im Dist.-Zeichen III5—6 mit 36 „ 55 „
- 3) die Herstellung von Straßsengeländern und Randsteinen mit 104 „ 77 „

Auf der Ranker Straße.

- 1) Die Straßsicherheit mittelst Geländer im Betrage von 334 „ 48 „

Behufs der Ausführung dieser vorangeführten Bauobjekte wird die Lizitations-Verhandlung den 29. Mai l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg abgehalten, und es werden hiezu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige ist übrigens verpflichtet, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das vorgeschriebene 5% Reugeld der Lizitationskommission entweder in Baarem oder Staatsobligationen zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung des Lizitations-Resultates auf die vorgeschriebene 10% Caution ergänzt, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositen-Kasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird.

Dem betreffenden Unternehmer werden jedoch dagegen die Erstleistungsbeträge in den dießfalls festgesetzten Raten im Verhältnisse mit dem Fortschritte der Arbeit derart geleistet werden, daß die letzte Rate nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudirung und Endabrechnung bei der dem Domicil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich ausbezahlt, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird. Schriftliche Offerte mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld und der Stempelmarke pr. 50 kr. versehen, gehörig abgefaßt, und der gemachte Anbot für jedes einzelne Objekt mit Buchstaben ausgeschrieben, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 12. Mai 1865